

STELLUNGNAHME

zum Kärntner Schulgesetz

Wien, am 11.02.2020

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

Allgemein:

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch die Republik Österreich hat sich Österreich (und damit auch die Bundesländer) zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet.

Art. 24 UN-BRK fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen. Dieses inklusive Bildungssystem müssen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit Kindern ohne Behinderungen besuchen können, damit Menschen mit Behinderungen zur tatsächlichen Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft befähigt werden.

Mit der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems würden auch Sondereinrichtungen und Sondergruppen, die einhergehen mit Separation und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, obsolet werden.

Dementsprechend sieht der Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP) als Maßnahme 125 vor, dass inklusive Modellregionen entwickelt und diese bis 2020 flächendeckend auf ganz Österreich ausgedehnt werden.

Zum konkreten Entwurf:

Zu 4a:

In dem Zusammenhang sei bemerkt, dass die reine Fokussierung auf den Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder, deren Muttersprache die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist, vom chancengleichen Besuch der Regelschule ausschließt.

Sie benötigen nämlich ausreichend bimodal-bilinguale Sprachförderung in ÖGS und Deutsch um am Bildungssystem voll teilhaben zu können.

Der Österreichische Behindertenrat ersucht daher im Gesetzestext eine Verpflichtung zur Förderung von ÖGS für gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder zu verankern.

Weiters ist die Verfügbarkeit von ÖGS-kompetentem Lehrpersonal bzw. DolmetscherInnen sicherzustellen.

Zu § 25ff:

Um das Ziel aus dem NAP zu erreichen, fordert der Österreichische Behindertenrat das Land Kärnten, in seiner Funktion als Modellregion für ein inklusives Bildungssystem, auf, als Vorreiter aufzutreten und die Möglichkeit neue Sonderschulen zu errichten aus dem Kärntner Schulgesetz zu streichen.

Stattdessen ist im Kärntner Schulgesetz eine Verpflichtung vorzusehen, dass neue Schulen barrierefrei und inklusiv errichtet werden müssen.

Weiters ist vom Land Kärnten ein verbindlicher Etappenplan für die Transformation der bestehenden Sonderschulen in inklusive Schulen, die allen Kindern mit und ohne Behinderungen offenstehen, zu erarbeiten.

Gerne erklärt sich der Österreichische Behindertenrat dazu bereit, die Errichtung eines inklusiven Bildungssystems in partizipativer Weise unter Einbringung seiner Expertise zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner